

**Antrag Ge-  
Jusos Bezirk Hannover****Kinder brauchen Schutz - Für eine Stärkung des Kinderschutzes in unserer Gesellschaft****1 Einleitung**

2 Starke Kinder, starke Welt! Da sind wir uns alle einig.  
3 Aber leider ist die Situation von Kindern in Deutsch-  
4 land oftmals prekär. Egal, ob Gewalterlebnisse an  
5 Schulen, mangelnde Aufklärung von Eltern über Ge-  
6 walt gegen Kinder und die Grenzen der Erziehung,  
7 Entwürdigung von Kindern vor Gericht, Kinderar-  
8 mut, schlechte Repräsentation von Kindern in der  
9 Politik, Unzureichende Aufklärung von Lehrkräften  
10 über Kinderschutz, struktureller Rassismus, Sexis-  
11 mus und Ableismus, der viele Kinder trifft, teilweise  
12 unzureichende Umsetzung der Kinderrechte: in al-  
13 len Lebensbereichen von Kindern fehlt es an Grund-  
14 sätzlichem. Kinder gehören zu den vulnerabelsten  
15 Gruppen unserer Gesellschaft und deshalb ist es  
16 unsere Aufgabe sie zu schützen und sie an demo-  
17 kratischen Prozessen teilhaben zu lassen. Um Kin-  
18 derschutz und Kinderrechte in Deutschland zu stär-  
19 ken und auszubauen, haben wir Forderungen aufge-  
20 stellt, die sich an fünf Säulen orientieren. Der Kampf  
21 gegen Kinderarmut muss geführt werden, um al-  
22 len Kindern ein würdiges Leben zu ermöglichen und  
23 finanzielle Ungleichheit nicht bereits im Kindesal-  
24 ter zu manifestieren. Die Beteiligung von Kindern  
25 muss vorangebracht werden, um die mehr als 13  
26 Millionen Kinder in Deutschland an demokratischen  
27 Prozessen zu beteiligen und sie endlich als einen  
28 gleichwertigen Teil unserer Gesellschaft anzuerken-  
29 nen. Bildung und Aufklärung über Kinderrechte und  
30 Kinderschutz sind unerlässlich, um Kinder zu stär-  
31 ken und um Schulen zu Schutzräumen zu machen.  
32 Auch das Justizsystem muss sich Kindern und ihren  
33 Bedürfnissen anpassen und einen Kinderschutz im  
34 Netz konsequent durchsetzen. Erst, wenn wir uns  
35 mehr für Kinder einsetzen, können wir irgendwann  
36 sagen: Starke Kinder, starke Welt!

**37 Beteiligung**

38 Die UN-Kinderrechtskonvention trat am 2. Septem-  
39 ber 1990 in Kraft und spricht allen Kindern auf  
40 der Welt dieselben Rechte zu. Unabhängig von  
41 Herkunft, Sprache, Hautfarbe und Geschlecht ha-  
42 ben Kinder das Recht auf Nichtdiskriminierung, das  
43 Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung, die  
44 Einhaltung der Kindesinteressen sowie das Recht

45 auf Beteiligung. Bereits in vielen Städten und Ge-  
46 meinden in Niedersachsen und dem gesamten Bun-  
47 desgebiet können wir viele Kinderparlamente und  
48 -beiräte bei ihrer erfolgreichen Arbeit sehen. Aller-  
49 dings ist die Einführung von den Kinderparlamen-  
50 ten/- beiräten noch lange kein Standard in unse-  
51 ren Kommunen. Doch für die Kinder bietet die Mög-  
52 lichkeit sich für die eigenen Interessen und die ihrer  
53 Freund\*innen stark zu machen, viele Chancen. Sie  
54 lernen durch Partizipation an politischen Projekten,  
55 für hre eigene Meinung einzustehen, ihr Selbstver-  
56 trauen wird gestärkt und die Eigenständigkeit geför-  
57 dert. Diese Eigenschaften sind existentiell für Kin-  
58 der, um ihre Meinung in Konfliktsituationen zu äu-  
59 ßern und sind somit ein wichtiger Bestandteil im  
60 Bereich des Kinderschutzes. Daher müssen wir uns  
61 für einen Ausbau von Kinderparlamenten/-beiräten  
62 stark machen. Die Einrichtung eines solchen Gremi-  
63 ums muss immer mit einem eigenen Budget ver-  
64 bunden sein. Nur so können die Kinder ernsthaft  
65 Ideen entwickeln und später umsetzen. Dafür be-  
66 darf es ebenfalls eine professionelle und eine ge-  
67 schulte Begleitung durch Erwachsene. Kinder müs-  
68 sen in den Prozessen von Erwachsenen begleitet,  
69 aber nicht kontrolliert werden. Daher bedarf es ei-  
70 ner aktiven Jugendarbeit in den Kommunen, welche  
71 vom Bund und Land finanziell unterstützt werden  
72 muss.

73 Doch wir sehen nicht nur die Kommunen in der Ver-  
74 antwortung, Kinder stärker in das politische Han-  
75 deln einzubeziehen. Sowohl auf Bundes-, als auch  
76 auf Landesebene soll ein Kinderparlament einge-  
77 richtet werden, damit die Kinder auch auf höherer  
78 politischer Ebene Gehör finden und ihre Interessen  
79 und Ideen umsetzen können. Um dem Kinderparla-  
80 ment auch hier Handlungsmöglichkeiten zur Verfü-  
81 gung zu stellen, müssen die Kinderparlamente ein-  
82 reguliertes Antragsrecht für den Bundestag und den  
83 Landtag erhalten. Dadurch wird eine professionelle  
84 und geschulte Betreuung unabdingbar.

85 Daher fordern wir:

- 86 • Die Stärkung von Kinder- und Jugendparla-  
87 menten in den Kommunen und damit einher-  
88 gehend auch eine stärkere finanzielle Ausstat-  
89 tung sowie eine professionelle und geschul-  
90 te Betreuung. Vor allem ist eine Förderung  
91 von FINTA\*, BIPoC und Schüler\*innen aller  
92 Schulformen zu gewährleisten. Es muss dar-  
93 auf geachtet werden, dass sozioökonomisch

94 benachteiligte Kinder und Jugendliche gleichermaßen eingebunden werden.

- 96 • Eine Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments auf Landes- und Bundesebene mit einem regulierten Antragsrecht sowie professioneller und geschulter Betreuung.

#### 100 **Aufklärung und Schulsystem**

101 Im Schulsystem ist noch großer Handlungsbedarf  
102 im Umgang mit Gewalt gegen Kinder. So muss  
103 beispielsweise die genaue Bedeutung des Begriffes  
104 „Gewalt“ für die Akteur\*innen

105 an den Schulen durch Fortbildungen und Workshops zugänglich gemacht werden. Zur Gewalt gehört nämlich neben körperlicher Gewalt auch psychische Gewalt (z.B. unter Druck setzen, Herbeiführen von Schuldgefühlen) und Vernachlässigung (z.B. kein Bereitstellen von Essen, nachlässige Beaufsichtigung, kein Wahrnehmen von Arztterminen).  
112 Etwa 60% der Fälle von Kindesmisshandlung liegt  
113 Vernachlässigung zu Grunde. Dementsprechend benötigen Lehrkräfte und die multiprofessionellen  
115 Teams regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, die neben dem Wahrnehmen von Warnsignalen auch den Umgang mit der Situation behandeln. Dabei sollte das Kind ebenfalls im Zentrum stehen, da Kinder in der Schule altersgerecht und über die Grenze zwischen Erziehung und Gewalt aufgeklärt werden müssen.

122 Außerdem werden durch Schulpastor\*innen andere Religionen und Atheist\*innen ausgeschlossen und diskriminiert. Deswegen fordern wir, dass Schulpastor\*innen keine Lösung für die Schule darstellen und es multiprofessionelle Teams für alle Schüler\*innen geben muss. Dadurch können die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen der Schüler\*innen viel mehr berücksichtigt und stärker gefördert werden.

130 Es braucht eine ständige Reflexion und Kinderschutzkonzepte müssen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um den aktuellen Herausforderungen und Ansprüchen gerecht zu werden. Die Konzepte dürfen nicht in der Schublade verschwinden! Gerade Corona hat gezeigt, dass wir hier einen erhöhten Bedarf haben und dass wir dem schnell Rechnung tragen müssen. Schließlich wollen wir kein Kind alleine lassen und im Sinne der Chancengerechtigkeit muss hier endlich mehr passieren!  
140 Es braucht mehr Anlaufstellen, Aufklärungskampagnen und Angebote, um Gewalt gegenüber Kindern  
142 vorzubeugen.

143 Deshalb fordern wir:

- 144 • eine differenzierte Betrachtung von Gewalt
- 145 gegen Kindern, um körperliche Gewalt, psy-
- 146 chische Gewalt und Vernachlässigung zu iden-
- 147 tifizieren und pädagogisch angemessen damit
- 148 umzugehen.
- 149 • mehr Fortbildungen für Lehrkräfte und die
- 150 multiprofessionellen Teams zum Thema Kin-
- 151 desschutz, die neben dem Wahrnehmen von
- 152 Warnsignalen auch den Umgang mit der Si-
- 153 tuation behandeln.
- 154 • ständige Reflexion und Kinderschutzkonzep-
- 155 te, die den aktuellen Herausforderungen und
- 156 Ansprüchen gerecht werden.
- 157 • mehr Anlaufstellen, Aufklärungskampagnen
- 158 und Angebote, um Gewalt gegenüber Kindern
- 159 vorzubeugen

#### 160 **Kinderarmut**

161 Mehr als jedes fünfte Kind und jede\*r vierte jun-

162 ge Erwachsene gilt in Deutschland als armutsge-

163 fährdet. Alleinerziehende sowie Familien mit drei

164 und mehr Kindern sind besonders betroffen. Im Jahr

165 2021 waren es rund 2,9 Millionen Kinder und Ju-

166 gendliche sowie 1,55 Millionen junge Erwachsene

167 zwischen 18 und 25 Jahren. Diese Zahlen machen

168 sehr deutlich, dass nach wie vor eindeutig zu vie-

169 le Menschen in Deutschland, besonders aber Kin-

170 der, Jugendliche und junge Erwachsene von Armut

171 betroffen oder bedroht sind. Wir müssen anerken-

172 nen, dass die Menschen, die aus armutsbetroffe-

173 nen Familien stammen, statistisch ein höheres Risi-

174 ko haben, selbst von Armut betroffen zu sein. Die-

175 ser problematische Zustand muss durch entschiede-

176 nes und solidarisches Handeln aufgebrochen wer-

177 den. Gleichzeitig können wir nicht hinnehmen, dass

178 die Vermögensungleichheit auch heute immer wei-

179 ter zunimmt und die Menschen mit hohen Vermö-

180 gen gerade in Zeiten der Krise profitieren, während

181 die Menschen mit niedrigem Einkommen und kei-

182 nem Vermögen noch ärmer werden. Das aktuell wei-

183 ter steigende Risiko, von Armut betroffen zu sein,

184 muss endlich reduziert werden.

185 Deshalb fordern wir:

- 186 • die Einführung einer Kindergrundsicherung,
- 187 die Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialgeld
- 188 und Steuerfreibeträge bündelt. Diese Kin-
- 189 dergrundsicherung muss allen Kindern
- 190 und Jugendlichen bis zum Ende des 18. Le-
- 191 bensjahres das sächliche Existenzminimum

192 garantieren. Bei Auszubildenden soll diese  
 193 Grundsicherung bis zum 25. Lebensjahr und  
 194 bei Studierenden bis zum 27. Lebensjahr  
 195 gezahlt werden. Die Kosten, die durch die  
 196 Kindergrundsicherung zusätzlich entstehen,  
 197 sollen keine Mehrbelastung für die Menschen  
 198 bedeuten, die schon heute wenig haben,  
 199 sondern sollen solidarisch von denjenigen ge-  
 200 tragen werden, die hohe Vermögen besitzen.  
 201 Das soll beispielsweise durch die Wiederein-  
 202 führung einer modernen Vermögenssteuer,  
 203 eine Anhebung der Erbschaftssteuer, die Ein-  
 204 führung einer Börsenumsatzsteuer oder die  
 205 Einführung eines „Kinder-Solis“ ermöglicht  
 206 werden.

- 207 • die Kinderrechte im Grundgesetz zu veran-  
 208 kern, um die gesamtgesellschaftliche Verant-  
 209 wortung für die Lebensstandards der Kinder  
 210 zu unterstreichen.
- 211 • die finanzielle Förderung und Unterstützung  
 212 von Kinderhäusern, in denen Kinder in Ruhe  
 213 ihre Hausaufgaben erledigen, Probleme mit  
 214 pädagogischem Fachpersonal besprechen,  
 215 Nachhilfe erhalten, gemeinsam kochen oder  
 216 anderen Aktivitäten nachgehen können.  
 217 Hier sollen noch mehr Räume geschaffen  
 218 werden, um ein gutes soziales Umfeld und  
 219 Miteinander für von Armut betroffene Kinder  
 220 zu schaffen.
- 221 • die Einführung einer Expert\*innenkommis-  
 222 sion, die unter Einbeziehung von Wissen-  
 223 schaftler\*innen, Vertreter\*innen von Sozial-  
 224 und Wirtschaftsverbänden sowie Gewerk-  
 225 schaften und Betroffenenorganisationen,  
 226 die Frage nach der Neuberechnung des  
 227 Existenzminimums für die Zukunft klärt  
 228 und alle entscheidenden Faktoren, die ge-  
 229 rade die Perspektive der Kinder einbezieht,  
 230 berücksichtigt.

### 231 **Justiz**

232 Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie gehö-  
 233 ren einer sehr vulnerablen Gruppe an, darum ist ein  
 234 sensibler Umgang mit Kindern von äußerster Re-  
 235 levanz. Kinder, die als Zeug\*innen vor Gericht aus-  
 236 sagen müssen, haben zuvor häufig Traumata er-  
 237 fahren. Dadurch erfordert der Umgang mit ihnen  
 238 noch zusätzliche Einfühlsamkeit. Aktuell gibt es  
 239 für Familien- und Jugendrichter\*innen – die meis-  
 240 tens die Zeug\*innenvernehmung bei Kindern durch-

241 führen – keine verpflichtenden Fortbildungen zum  
242 Umgang mit traumatisierten Kindern. Dies führt  
243 teilweise zu einem falschen Umgang mit diesen,  
244 da Richter\*innen eine juristische und keine päd-  
245 agogische Ausbildung bekommen (unabhängig von  
246 dem Bereich, in dem sie arbeiten). Dadurch können  
247 zusätzliche psychische Belastungen für die Kinder  
248 entstehen.

249 Kinder, die Gewalterfahrungen machen, benötigen  
250 eine psychologische Behandlung, um die Gescheh-  
251 nisse aufzuarbeiten. Derzeit dürfen Kinder, die sich  
252 im Zeug\*innenstand befinden, während des lau-  
253 fenden Gerichtsverfahrens, eine solche Behandlung  
254 nicht in Anspruch nehmen. Grund hierfür ist der Irr-  
255 glaube, die Erinnerungen der Kinder würden durch  
256 eine Psychotherapie verfälscht und eine Verurtei-  
257 lung der Täter\*innen würde dadurch schwieriger. Für  
258 die betroffenen Kinder hat dieses Verbot massive  
259 psychische Folgen – gerade in Anbetracht der langen  
260 Dauer von Gerichtsverfahren. Obwohl Verfahren, an  
261 denen Kinder beteiligt sind, mit höherer Priorität be-  
262 handelt werden, können bis zur Verurteilung der Tä-  
263 ter\*innen Jahre vergehen – Jahre, in denen Kindern  
264 psychologische Betreuung verwehrt wird. Nach ak-  
265 tuellem Wissensstand kann die Theorie, Kinder wür-  
266 den durch psychologische Behandlung ihre Erinne-  
267 rungen verändern, nicht bestätigt werden, die Erin-  
268 nerungen werden lediglich in den Kontext gesetzt.  
269 Dass sie trotzdem keine Hilfe durch Psychothera-  
270 pie erfahren dürfen, ist nicht nur unmenschlich und  
271 grausam, es verstößt auch gegen Art. 24 der UN-  
272 Kinderrechtskonvention. Damit das Leid traumati-  
273 sierter Kinder durch einen Gerichtsprozess nicht zu-  
274 sätzlich verlängert wird, muss ihnen der Zugang zu  
275 einer professionellen psychischen Behandlung er-  
276 laubt werden.

277 Wenn Kinder in einem Gerichtsverfahren involviert  
278 sind, muss sich das Verfahren dem Kind anpassen,  
279 nicht umgekehrt! Hierzu sind verschiedene Maß-  
280 nahmen erforderlich, wie z.B. die Zeug\*innenver-  
281 nehmung des Kindes in altersgerecht ausgestatte-  
282 ten Räumen außerhalb des Gerichtgebäudes. Zur  
283 altersgemäßen Ausstattung zählen, neben der Ge-  
284 staltung des Raumes und der Anpassung der Tisch-  
285 und Stuhlhöhe, auch die Platzierung der Gutach-  
286 ter\*innen im Raum. Eine Retraumatisierung des Kin-  
287 des durch Anwesenheit der Täter\*innen muss – so-  
288 fern möglich – vermieden werden. Darüber hinaus  
289 müssen Kinder altersgerecht über den Inhalt und

290 den Prozess des Gerichtsverfahrens informiert wer-  
291 den, damit sie verstehen, was passiert und warum  
292 es passiert.

293 Daher fordern wir:

- 294 • dass Familien- und Jugendrichter\*innen regel-  
295 mäßige Schulungen zur Befragung von Kin-  
296 dern und Jugendlichen im Zeug\*innenstand  
297 erhalten, um einen altersgemäßen Umgang  
298 mit ihnen zu ermöglichen.
- 299 • Kindern soll im Zeug\*innenstand eine psycho-  
300 logische Behandlung während des laufenden  
301 Gerichtsverfahrens ermöglicht werden.
- 302 • im Rahmen einer kindersensiblen Justiz sol-  
303 len altersgerechte Räume außerhalb des Ge-  
304 richtsgebäudes zur Zeug\*innenbefragung von  
305 Kindern genutzt werden.
- 306 • eine altersgerechte Aufklärung über das Ge-  
307 richtsverfahren für Kinder.
- 308 • prinzipiell ist der Grundsatz "Hilfe statt Strafe"  
309 zu wahren.

#### 310 **Kinderschutz im Netz**

311 Auch im Netz bedürfen Kinder besonderem Schutz.  
312 Kinder, mindestens bis zum 14. Lebensjahr, können  
313 das Gewicht dieser Entscheidung, sich in den öffent-  
314 lichen sozialen Medien zu zeigen, nicht alleine er-  
315 kennen, da eine neutrale Aufklärung durch die Er-  
316 ziehungsberechtigten nicht erfolgt. Wenn also der  
317 Fall auftritt, dass die Erziehungsberechtigten Perso-  
318 nen ihr z.B. ein Jahr altes Kind in den sozialen Me-  
319 dien präsentieren wollen, ist die Entscheidung allei-  
320 ne den Erziehungsberechtigten überlassen und die-  
321 se haben damit das Recht, über die Privatsphäre des  
322 Kindes zu entscheiden. Dies kann auf das spätere  
323 Leben des Kindes einen sehr großen Einfluss haben,  
324 welcher in vielen Fällen eher negativ erfolgt. Zum  
325 Beispiel kann es passieren, dass das Kind schon in  
326 jungen Jahren sehr berühmt wird und damit auch  
327 schon entschieden ist, dass es später kein privates  
328 Leben führen kann. Des Weiteren hat das Zeigen  
329 des Kindes nur einen Zweck für die Erziehungsbe-  
330 rechtigten und keinen für das Kind selbst (und ab  
331 dem Moment, wo damit Geld verdient wird, kann  
332 man dies auch als Kinderarbeit abstufen.) Außer-  
333 dem reicht auch die Zustimmung des Kindes nicht  
334 (mindestens bis zum Alter von 14 Jahren), da die  
335 Meinung sehr einfach beeinflusst werden kann und  
336 somit auch die die Entscheidung des Kindes nicht  
337 zählen sollte. Ein weiterer Grund gegen das Zei-  
338 gen von Kindern im Internet ist, dass viele Inhalte,

339 wenn auch unbeabsichtigt von den Eltern, sexuali-  
340 siert werden und von User\*innen angesehen wer-  
341 den, die diese Videos dann auf eine unangemes-  
342 sene Art und Weise anschauen. Ungefähr dasselbe  
343 Prinzip besteht auch bei dem Punkt der Kinderwer-  
344 beagenturen. Denn auch hier können Kinder nicht  
345 einschätzen, was es bedeutet, in dieser Art von so-  
346 zialen Medien präsent zu sein. Die Entscheidungen,  
347 beeinflusst von den Erziehungsberechtigten, kann  
348 noch Jahre später bereut werden, doch in diesem  
349 Moment wäre es zu spät, da alles, was einmal in die  
350 Medien gelangt ist, nie wieder verschwindet.

351 Wir fordern:

- 352 • Kinder müssen vor ungewollter medialer Auf-  
353 merksamkeit geschützt werden.
- 354 • Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht erkenn-  
355 bar in sozialen Medien gezeigt werden und  
356 ebenso nicht der Hauptinhalt des Medienin-  
357 halts sein, auch wenn dies dem Willen der Er-  
358 ziehungsberechtigten entspricht.
- 359 • Kinderwerbeagenturen sind zu verbieten.
- 360 • Eine altersgerechte Aufklärung über das Ge-  
361 richtsverfahren für Kinder. Prinzipiell ist der  
362 Grundsatz "Hilfe statt Strafe" zu wahren.